

## 6.Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.:241/2018

### 25. Kreistagssitzung am 05.12.2018

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einreicher:</b>          | Landrat Herr Thomas Müller                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Beschlussgegenstand:</b> | Integrierter Sozialplan für den Landkreis Hildburghausen und Implementierung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ bzw. <i>Familie eins99</i> ab dem Jahr 2019                                                           |
| <b>Rechtsgrundlage:</b>     | Entwurf der Richtlinie zum Thüringer Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“/ Familie eins99 (Richtlinie LSZ),<br><br>Entwurf zum Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen |

### Begründung

Familienstrukturen befinden sich im Wandel, Lebensmodelle verändern sich und somit auch das Zusammenleben innerhalb von Familien. Zudem verändern sich die gesellschaftlichen Strukturen insgesamt: Die Lebenserwartung steigt, damit auch die Anzahl zu pflegender Personen während die Geburtenrate auf einem niedrigen Niveau stagniert. Familien sehen sich mit einer zunehmenden Arbeitsverdichtung und sich verändernden Lebenszyklen sowie der Problematik 'Vereinbarkeit von Familie und Beruf' konfrontiert. Insofern stellen die gesellschaftlichen Veränderungen insbesondere auch die Familienpolitik und Kommunen vor neue Herausforderungen. Familienpolitik muss sich umstrukturieren und erweitern. Neben Kindern müssen zunehmend auch ältere Menschen in den Fokus einer zeitgemäßen Familienpolitik rücken.

Die Landesregierung hat mit dem Richtlinienentwurf LSZ sowie dem Gesetzesentwurf zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen die Grundlagen für das im Koalitionsvertrag vereinbarte Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und somit für eine Neustrukturierung der Familienförderung in Thüringen gelegt. Im Kontext einer bedarfsorientierten Ausrichtung der Familienpolitik, welche auf den Wandel von Familien, Familienformen und die vieldimensionalen Bedarfslagen reagiert, werden nicht nur Impulse für eine politische Neuausrichtung gesetzt, sondern auch die kommunale Eigenverantwortung gestärkt.

Der Landkreis Hildburghausen war von Anfang an in diesen Prozess involviert und hat sich gemeinsam mit dem TMASGFF im Kontext der landespolitischen Rahmenbedingungen auf den Weg hin zu einer integrierten Sozialplanung begeben. Die Gestaltung von Wandlungsprozessen muss hierbei bei der kleinsten gesellschaftlichen Einheit ansetzen: in der Kommune. Dabei stellt die Sicherung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur für Leistungen der kommunalen Daseinsfürsorge eine zentrale Aufgabe dar, die ohne eine

entsprechende Planung auf allen gesellschaftlichen und fachlichen Ebenen nur schwer möglich sein wird. Eine integrierte Sozialplanung arbeitet fachübergreifend, bedarfsorientiert und basisbezogen. Sie rückt die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Lebens- bzw. Sozialraum in den Fokus ihrer Betrachtung. Im Rahmen einer so gelebten Sozialplanung wird es möglich sein, Ziele und Maßnahmen zu formulieren und auf den Weg zu bringen, welche das Leben in den einzelnen Regionen für alle Bürgerinnen und Bürgern verbessern. Im Zentrum steht somit das Konstrukt Familie in all seinen Facetten.

Der vorliegende Sozialplan ist ein erster Schritt in Richtung einer umfassenden Neustrukturierung der sozialen Infrastruktur im Landkreis Hildburghausen. Neustrukturierung bezieht sich dabei auf eine Verbesserung und den Ausbau bestehender Angebotsstrukturen. Gleichzeitig sollen Räume geschaffen werden für neue und innovative Lösungskonzepte zur Gestaltung des Lebensraumes. Zudem ist Sozialplanung als ein ständig lernender Prozess zu verstehen. Veränderungen sind nicht ad hoc möglich. Sie bedürfen einer besonderen Geduld und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt einer neuen Qualität von Zusammenarbeit, Koordinierung und Mediation. Dabei verstehen wir als Landkreis die landespolitischen Leitlinien als Rahmengerüst mit offenen Grenzen und möchten unsere eigenen Akzente für den Landkreis setzen. Das ist unser Anspruch an die integrierte Sozialplanung. Deshalb bedarf es einer entsprechenden politischen und gesellschaftlichen Legitimation, um die Akzeptanz und Bedeutung des Sozialplans unter Rekurs auf die Implementierung des Landesprogramms zu untermauern.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Höhe der Zuwendung der Fördermittel aus dem Landesprogramm wird auf Basis verschiedener Kriterien in Bezug auf die strukturellen und demografischen Besonderheiten der Landkreise und kreisfreien Städte als Pauschalbetrag ermittelt.

Unter Rekurs auf die entsprechenden Kriterien nach 5.3 des Richtlinienentwurfs und der Gewichtung zu je 25 v.H., die bei der Bemessung des Förderhöchstbetrages für den jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt zugrunde gelegt werden, ergibt sich ein Förderhöchstbetrag für den Landkreis Hildburghausen in 2019 von

398.797,34 Euro.

Der so errechnete Förderhöchstbetrag wird unter Haushaltsvorbehalt für jeweils drei Jahre festgeschrieben. Der Richtlinienentwurf sieht die Förderung zudem nach einem mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Stufenplan vor. Dies bedeutet für den Landkreis in Stufe 3 eine maximale Förderung (Anteil des Landes 70%, kommunaler Anteil 30%) in Form des o.g. Pauschalbetrags auf Grundlage einer fachspezifischen integrierten Planung. Für das Jahr 2019 ergeben sich insgesamt folgende Fördersummen:

398.797,34 Euro (Fördermittelanteil des Landes)

170.913,15 Euro (kommunaler Fördermittelanteil)

569.710,49 Euro (Fördermittel insgesamt).

Der Plan beinhaltet die bestehenden Maßnahmen (Bestandschutzregelung), Maßnahmen zur Durchführung einer fachspezifischen, integrierten Planung (Sozialplaner, Bedarfsermittlungsinstrument etc.) sowie neue bedarfsgerechte Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder. Die bisherigen Förderrichtlinien für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Seniorenbeauftragte und –beiräte sowie ThEKiZ und die

Verordnung zur Förderung von Frauenzentren treten außer Kraft und die entsprechenden Fördermaßen werden in das Landesprogramm überführt.

Alle Träger stellen künftig den Antrag beim Landkreis, der die Landesmittel ab dem Haushaltsjahr 2019 nach Zuweisung durch die GFAW auf der Grundlage der Richtlinie LSZ an die Träger weiterleitet. Es ist nur noch ein Antrag des Trägers notwendig.

**Zur Vorlage an:** Kreistagsmitglieder in der 25. Sitzung am 05.12.2018

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt die Verabschiedung des Ersten Integrierten Sozialplans für den Landkreis Hildburghausen. Der Plan bildet die Grundlage für die Implementierung des Landesprogramms Familie eins99 ab dem Jahr 2019.

Hildburghausen, den 22.11.2018



**Landrat**